



14. Dezember 2020

**Aktuelle Informationen
zum Lockdown ab 16. Dezember 2020**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Auf der Pressekonferenz vom 13. Dezember hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer über die Notwendigkeit eines Shutdowns informiert. Die Beschlüsse der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin haben nun auch Auswirkungen auf den Schulbereich.

Einen Überblick über die Regelungen für unsere Schule erhalten Sie mit diesem Schreiben.

Vom 16. – 18. Dezember wird die Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Schülerinnen und Schüler, die zuhause bleiben können, sollen zuhause bleiben. Die Eltern teilen der Schule mit, wenn sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen.

Schülerinnen und Schüler, die zuhause bleiben, erhalten kein pädagogisches Angebot für das häusliche Arbeiten in der Zeit vom 16. – 18.12.2020.

Wir sind für Ihre Kinder von Mittwoch bis Freitag von 8:15 – 13:20 Uhr da. Für Schülerinnen und Schüler, die vor Weihnachten in die Schule kommen, findet Unterricht nach Plan von der 1. – 6. Stunde statt. Sollte aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kein Unterricht stattfinden, so wird aber vom 16. – 18.12.2020 eine Notbetreuung von der 1. – 6. Stunde angeboten.

Mittwoch, 16.12.2020	Unterricht nach Plan in der Schule 1. – 6. Stunde
Donnerstag, 17.12.2020	Unterricht nach Plan in der Schule 1. – 6. Stunde
Freitag, 18.12.2020	Unterricht nach Plan in der Schule 1. – 6. Stunde

Bitte erinnern Sie Ihr Kind daran, Materialien und Bücher für den Januar mitzunehmen!

Ausfälle von Unterricht regelt der Vertretungsplan. Bitte denken Sie daran, sich dort zu informieren.

Weiterhin gilt:

Vom 04. Januar bis zum 15. Januar 2021 findet Fernunterricht nach Plan von der 1. – 9. Stunde statt. Die Schülerinnen und Schüler stehen mit den Fachlehrkräften über sdui in Kontakt.

Konkret bedeutet das für unsere Schule, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am Fernunterricht teilnehmen. **Fehlzeiten müssen entschuldigt werden.** Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 7, die in der Zeit vom 04. – 15.01.2021 in der Notbetreuung untergebracht sind, erhalten die Möglichkeit, am Fernunterricht teilzunehmen.

Zu den Klassenarbeiten:

„Sollte es ... nicht möglich sein, die ... festgelegte Anzahl an Klassenarbeiten zu erbringen, kann von der vorgesehenen Zahl abgewichen werden. Es ist aber darauf zu achten, dass eine Klassenarbeit möglichst durch eine andere Form der Leistungsfeststellung ersetzt wird. Bei der Bildung der Zeugnisnoten gem. § 61 ÜSchO werden diese anderen Formen der Leistungsfeststellung, die eine Klassenarbeit ersetzen, nicht als Klassenarbeiten, sondern als andere Leistungsnachweise gewertet.“ (aus: Rechtliche Rahmenbedingungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung vom 13.08.2020)

Folgende alternative Arbeitsformen kommen in Betracht:

- Unterrichtsdokumentationen (Protokoll, Mappe, Lerntagebuch ...)
- Präsentationen (auch mediengestützt)
- Beiträge und mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen
- Kolloquien
- schriftliche Ausarbeitungen

Sollten Sie noch offene Fragen haben, wenden Sie sich selbstverständlich an mich oder meine Stellvertreterin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Reich, Rektorin